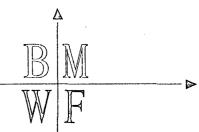
II-12369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/70-Parl/90

Herrn Präsidenten des Nationalrates Rudolf PÖDER

Parlament 1017 Wien

5840 1AB 1990 -08- 29 ZU 5852 1J A-1014 WIEN MINORITENPLATZ 5 TEL. (0222) 531 20 - 0

Wien, 27. August 1990

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 5852/J-NR/90, betreffend Gedenktafel für die gefallenen Angehörigen der Universität Wien während des Ersten Weltkriegs, die die Abg. Mag. Haupt und Genossen am 29. Juni 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es ist richtig, daß der Akademische Senat der Universität Wien in seiner außerordentlichen Sitzung vom 29. Juni 1990 beschlossen hat, in der Aula der Universität Wien zwei Tafeln anstelle des derzeit dort befindlichen Denkmals anzubringen. Die erste Tafel soll aller Opfer von "Krieg und Gewalt" gedenken, die zweite Tafel speziell der Opfer des Faschismus.

ad 2a) und 2b)

Wie bereits ausgeführt, hat der Akademische Senat die Verlegung in seiner Sitzung vom 29. Juni, und zwar ohne Angabe einer Begründung, beschlossen.

ad 2c)

Da der Akademische Senat weder über einen konkreten Künstler noch über die konkrete Gestaltung der Tafeln irgendwelche Beschlüsse gefaßt hat, ist über die erforderlichen Mittel nichts bekannt.

- 2 -

ad 2d)

Bis jetzt hat sich die Österreichische Hochschülerschaft bereiterklärt, aus ihrem Budget S 100.000,- zur Errichtung des Denkmals zur Verfügung zu stellen.

ad 2e)

siehe lit. d)

ad 2f)

Über die Schutzwürdigkeit des Denkmals befindet derzeit das Bundesdenkmalamt in einem eigenen Verfahren.

ad 2q)

siehe ad 1)

ad 2h)

Es ist noch kein konkreter Künstler mit der Planung bzw. Ausführung betraut.

<u>ad 2i)</u>

siehe ad 1)

Der Bundesminister: